

Sitzung: 01.10.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 18 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sandelzhausen-Mitte“ mit Deckbl.-Nr. 1 betrifft den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes, der mit Bekanntmachung am 30.07.2013 in Kraft getreten ist.

Geändert wird bei den Festsetzungen durch Text Ziff. 2.3.4 überbaubare Grundstücksflächen. Diese wird ergänzt wie folgt: „Garagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.“

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden und die Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

Stadtrat Huber hat als Planfertiger, wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO, an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.